

Deutsches Engagement im Irak: wie weniger mehr sein kann

Schlüsing, Carina; Mielke, Katja

Veröffentlichungsversion / Published Version

Stellungnahme / comment

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schlüsing, C., & Mielke, K. (2018). *Deutsches Engagement im Irak: wie weniger mehr sein kann*. (BICC Policy Brief, 4/2018). Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-62332-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

Deutsches Engagement im Irak: Wie weniger mehr sein kann

Carina Schlüsing \ BICC
Katja Mielke \ BICC

Empfehlungen

\ **Aktuelles militärisches Mandat klarer ausdifferenzieren**

Die deutsche Ausbildung der irakischen Streitkräfte bedarf einer klar formulierten Strategie, welche Partner mit welchen Zielen ausgebildet werden und was sinnvolle Indikatoren für die Zielerreichung und Wirkungsüberprüfung sind. Dafür sind unabhängige Evaluierungsmöglichkeiten der Mission notwendig.

\ **Militärische Zusammenarbeit auf nicht-letale Maßnahmen beschränken**

Kampfmittelräumung und Sanitätsdienste sollten ausgebaut werden. Die militärische Befähigung irakischer Sicherheitskräfte sollte die Bundesregierung einstellen, weil sie die dringend notwendigen Versöhnungs- und Ausgleichsprozesse in der Gesellschaft potenziell torpediert. Waffen- und Kampfmittellieferungen in den Irak dürfen nicht wieder aufgenommen werden.

\ **Hinwirken auf Vertrauensbildung in der Bevölkerung und integrative Politik der irakischen Partner**

Die Bundesregierung sollte die Zentralregierung und die kurdische Autonomieregierung drängen, symbolische und materielle Zugeständnisse gegenüber Minderheiten zu machen z.B. durch die Anerkennung lokaler Bedrohungswahrnehmungen, Verhandlungen über Schutzmechanismen für Minderheiten und die Erarbeitung einer Strategie für Rückkehrmöglichkeiten der Binnenvertriebenen.

\ **Diplomatischer Druck: UNAMI mit breiterem Mandat für den Verfassungskklärungsprozess ausstatten**

Die Bundesregierung sollte ihre Unterstützung für die Zentral- und Autonomieregierung an deren Bereitschaft knüpfen, einen Verfassungskklärungsprozess zu den Artikeln 111/112 und 140 einzuleiten und auf die erneute Ausweitung des Mandats für UNAMI als geeignete Mediationsinstitution hinwirken.

\ **Praktisches Engagement: Bereitstellung externer Expertise für die schrittweise Bearbeitung von Verfassungsartikel 140 und Unterstützung beim Wiederaufbau**

Landrestitutionsprozesse in vergleichsweise weniger strittigen Gebieten sollten zur Identifikation von best practices für nachhaltige Konfliktmediation dienen. Dazu kann die Beratung und Expertise deutscher Rechtsberater angeboten werden. Die materielle Unterstützung der Bundesregierung für den Wiederaufbau sunnitischer Provinzen und Minderheitengebiete sollte lokale Initiativen zum Infrastruktur(wieder)aufbau einschließen.

Deutsches Engagement im Irak: Wie weniger mehr sein kann

Parlamentswahlen am 12. Mai 2018: Irak am Scheideweg?

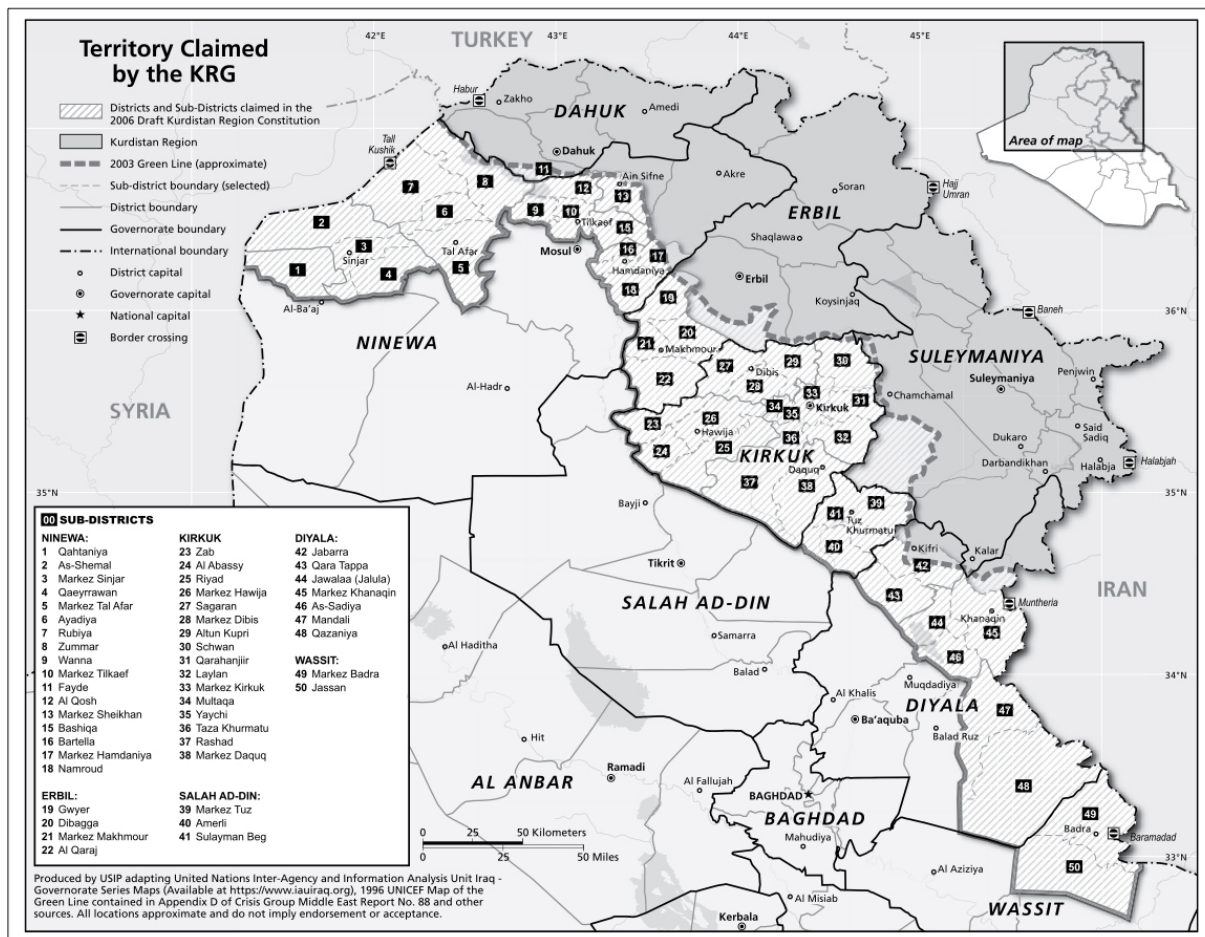
Irak befindet sich anhaltend im Umbruch. Nach dem militärischen Sieg der „Globalen Koalition gegen Daesh“ über den sog. Islamischen Staat (IS) Ende 2017 stehen mit den Parlamentswahlen am 12. Mai 2018 politische Weichenstellungen an, die voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres klare Sieger und Verlierer hervorbringen. Der politische Prozess auf nationaler Ebene wird seit 2015 zunehmend von Akteuren geprägt, die als Anführer mehrheitlich schiitischer Milizen – zusammengefasst unter dem organisatorischen Schirm von Hashd al-Shabi an der Bekämpfung des IS teilgenommen haben und ihren militärischen Einfluss in politische Macht ummünzen. Zahlreiche Milizenverbände haben sich als Parteien registriert, treten als Partner in Wahlallianzen an und bestimmen potenziell die politische Zukunft des Irak maßgeblich mit. Durch die Anerkennung der Hashd al-Shabi als Teil der Irakischen Sicherheitskräfte (ISF) im November 2016 hat die irakische Zentralregierung strukturelle Schwächen – wie das Wegbrechen der nationalen Armee im Zuge des Vordringens der Daesh-Kämpfer 2014 – kompensieren können. Allerdings stellt die gegenwärtig angestrebte Integration der Sicherheitskräfte eine zentrale Herausforderung dar: Es wird sowohl die Einheit der Streitkräfte der Zentralregierung (ca. 64.000 Soldaten), der Hashd al-Shabi (ca. 120.000 Kämpfer) und der Peschmerga (ca. 200.000), aber auch die Herstellung von Kohärenz mit und unter den verschiedenen Typen der Sicherheitskräfte, z.B. zwischen Anti-Terror-Spezialeinheiten, Geheimpolizei und Grenztruppen des Innenministeriums, angestrebt. Während auf der nationalen Ebene alle politischen Akteure standardmäßig rhetorische Bekundungen zur Einheit des Irak artikulieren und auch die ethnokonfessionellen Differenzen unter den registrierten Wahlallianzen erstmals weniger ins Gewicht fallen als bei vorherigen Wahlgängen, offenbart gerade der Blick auf die lokale Ebene signifikante Fragmentierungstendenzen. Diese manifestieren sich sowohl im Sicherheitssektor als auch in der Zersplitterung der Parteienlandschaft. Darüber hinaus ist das Konflikt-

potenzial in der hohen Unzufriedenheit und Politikverdrossenheit unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen, inklusive der Schiiten, greifbar.

Auf der Basis von Beobachtungen und Intervieweindrücken, die während einer kürzlich erfolgten Forschungsreise im Nordirak¹ gesammelt wurden, argumentiert dieser *Policy Brief* angesichts neu aufgesetzter Mandate der NATO, der EU sowie Deutschlands² über militärische Präsenz und Stabilisierungsmaßnahmen im Irak, dass die Bundesregierung und ihre internationalen Partner diese lokalen Dynamiken in den Blick nehmen müssen, um auf die verantwortungsvolle Gestaltung nationaler Politik hinzuwirken. Die Umstände erfordern ein konfliktensibles, nach lokalen Gegebenheiten differenziertes Vorgehen. Dies setzt die Anerkennung lokaler Konfliktlagen wie die Bereitschaft, diese vor allem durch diplomatische Einflussnahme (Mediation und Beratung) zu bearbeiten, voraus. Ein wesentliches Problem im Irak besteht im mangelnden Willen zentraler politischer Akteure, die grundlegenden Konfliktlinien, u.a. um die Verfassung, Land und die gerechte Verteilung von Ressourcen, zu bearbeiten. Deutsches Engagement kann die grundlegenden Konfliktlagen im Irak nicht ändern. Allerdings kann die Bundesregierung durch punktuell zu implementierende Maßnahmen die konstruktive Bearbeitung von Konfliktlagen auf lange Sicht strategisch beeinflussen, indem sie ihr militärisches Engagement zurückfährt und diplomatische sowie zivile Maßnahmen ausbaut.

1 \ Die aktuelle Feldforschung im Rahmen des seit April 2017 andauernden Projekts „Kurdische Akteursnetzwerke im Mittleren Osten“ führte von Ende Februar bis Mitte März 2018 in die Kurdische Autonomieregion Nordirak sowie angrenzende Gebiete der Gouvernements Ninawa und Dijala. Für weitere Informationen zum Forschungsprojekt vgl. <https://www.bicc.de/research-clusters/project/project/kurdish-actor-networks-in-the-middle-east-138/>.

2 \ Der Bundestag hat das aktuelle Mandat zum Einsatz deutscher Streitkräfte im Irak, den die Bundesregierung beantragte, am 22.03.2018 beschlossen. Darüber hinaus arbeitet die European Union Advisory Mission (EUAM) Iraq seit dem 22.11.2017 im Bereich der Sicherheitssektorreform. Zusätzlich hat die NATO am 15.02.2018 beschlossen, eine neue Trainings- und Beratungsmission für den Irak aufzusetzen.



Source: Kane, 2011, p. 12

Zoomed-in: Fragmentierungserscheinungen in Ninawa

Der Blick auf das nordirakische Ninawa bildet die Fragmentierungserscheinungen auf lokaler Ebene beispielhaft ab. Das Gouvernement mit der Hauptstadt Mossul, der Ninawa-Ebene und Shingal ist eines der demographisch heterogensten mit beträchtlichen ethnischen und religiösen Minderheiten. Hier leben u.a. Shabak (eine ethnische Minderheit, die religiös Schiiten und Sunniten umfasst), Christen, Jesiden, Turkmenen (ebenfalls Schiiten und Sunniten) und Kurden (mehrheitlich sunnitisch, aber auch Schiiten). Bei der Einnahme Ninawas durch IS-Truppen zwischen Juni und August 2014 wurde ein Großteil der Bevölkerung Ninawas vertrieben (rund 834.000 Menschen). Viele - insbesondere Angehörige der Jesiden, Christen und Shabak - wurden versklavt und getötet,

wobei es falsch wäre anzunehmen, es hätte nur unter sunnitischen Arabern und nicht unter allen Bevölkerungsgruppen auch Kollaborateure oder Sympathisanten mit dem IS gegeben. Nach der sukzessiven Befreiung der Region vom IS - vollständig seit Mitte September 2017 - durch Truppen der staatlichen irakischen Sicherheitskräfte (ISF), Hashd al-Shabi und Peschmerga sind alle Minderheitengruppen bestrebt, durch Sicherheitskooperationen und den Aufbau eigener Sicherheitseinheiten künftig weitgehend selbst über ihre Sicherheit zu bestimmen. Da viele dieser Milizen zahlenmäßig klein sind, sind sie auf eine Anbindung an die dominanten bewaffneten Akteursgruppen angewiesen. Ein Blick auf die Bündnisse und Dynamiken auf lokaler Ebene verdeutlicht, wie das gruppenspezifische Streben nach Sicherheit einerseits und die Kooptationspraktiken dominanter

paramilitärischer Gruppen andererseits Konfliktpotenziale generieren, die Auswirkungen auf die Einheit oder Desintegration des irakischen Staates haben könnten. Die dominanten Konfliktgegenstände umfassen Sicherheitsstrukturen, Landansprüche, die Ausgestaltung politischer Selbstverwaltung und Diskriminierung auf ethnischer und religiöser Basis.

Shingal: Eine fast verlassene Region

Die jesidische Bevölkerung Shingals ist in zweifacher Hinsicht traumatisiert: Bis 2014 standen sie seit einem Jahrzehnt unter Kontrolle der Peschmerga-Gruppen der Demokratischen Partei Kurdistans (KDP) und ihrer verbündeten Einheiten (u.a. Roj-Peschmerga des syrischen Nationalrats - KNC), die sich vor den Truppen des IS zurückzogen und die Jesiden sich selbst überließen. Der IS verübte einen Völkermord an den Jesiden, mehr als 5.000 Menschen starben, über 6.000 wurden verschleppt und rund 430.000 flüchteten. Bis heute leben ca. 350.000 Jesiden in Camps für Binnenvertriebene, bis zu 190.000 mittlerweile in Deutschland. Die Befreiung Shingals erfolgte durch Truppen der syrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG), die PKK, lokale jesidische Milizen sowie irakisch- und syrisch-kurdische Peschmerga im November 2015. Seitdem haben sich die Loyalitäten der Jesiden stark diversifiziert. Neben vereinzelt unabhängigen Streitkräfteinheiten (Ezidkhan Protection Forces von Haydar Shesho) ordnen sich viele lokale Milizen unter den Schirm der Hashd al-Shabi (z.B. die Shingal Forces von Qasim Shevan, die die irakisch-syrische Grenze kontrollieren), deren Abgrenzung von irakischen Sicherheitskräften und irakischer Polizei schwammig ist. Andere Jesiden sind Mitglieder oder Unterstützer der sog. Widerstandseinheiten Shingals (YBS), einem lokalen Ableger der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) wie der YPG. Sunnitische Milizenverbände der lokalen Stämme und jesidische Einheiten der vor 2014 in Shingal dominierenden KDP-Peschmerga komplettieren das heterogene Bild der Sicherheitsakteure vor Ort.

Antagonismen erzeugen sowohl die verschiedenen schiitischen Milizenverbände, die Checkpoints besetzen und mittlerweile den kompletten Süden Shingals mit den ihnen verbündeten Jesideneinheiten

dominieren. Parallel dazu hat die Präsenz der YPG in Shingal die Türkei veranlasst anzudrohen, ihren Afrin-Einmarsch nach Shingal auszuweiten, um die dortige Einflussnahme der als PKK-nah angesehenen syrischen Partei der Demokratischen Union (PYD), ihrem bewaffneten Ableger YPG und der jesidischen YBS zu stoppen. In Shingal wurde seit 2015 nach Vorbild der nordsyrischen kurdischen Region Rojava ein Räteprinzip für die Verwaltung eingeführt. Nur eine von der Bagdader Zentralregierung erbetene öffentliche Rückzugerklärung der PKK hat die Gefahr eines türkischen Einmarsches für den Moment gebannt. Jesiden befürchten deshalb zum einen neue Gewaltkonflikte, zum anderen eine wiederholte Kontrolle durch nicht-jesidische Akteure. Ansonsten ignoriert die Zentralregierung die Anliegen der Jesiden weitgehend, insbesondere den Wiederaufbau Shingals nach der breitflächigen Zerstörung. Dies unterminiert die Rückkehrambitionen vieler Jesiden, die nach wie vor in den Camps der Kurdischen (Autonomie)Region (KRI) ausharren und bestärkt Forderungen innerhalb der jesidischen Gemeinde nach lokaler Selbstverwaltung unter internationalem Schutz.

Hamdaniye: Weiterbestehende Unsicherheit für Minderheiten

Hamdaniye, eine mehrheitlich von Christen besiedelte Region in der Ninawa-Ebene, sieht sich vor ähnlichen Herausforderungen. Im Sommer 2014 sind rund 125.000 Menschen aus Hamdaniye vor dem IS geflohen. Während vor der zweijährigen Besetzung der Region durch den IS die irakischen Streitkräfte und Peschmerga-trainierte und finanzierte lokale Einheiten (Nineva Plain Guard Forces, NPGF) pro forma als Sicherheitsakteure in der Region existierten, kam dieses Gebiet nach der Befreiung vom IS im Oktober 2016 unter die Kontrolle von Peschmerga-Einheiten der Kurdischen Regionalregierung (KRG). Im Oktober 2017, nach der Wiederherstellung der Souveränitätsrechte der Zentralregierung in den sog. umstrittenen Gebieten infolge des gescheiterten Unabhängigkeitsreferendums der KRG, haben die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte offiziell die Kontrolle übernommen. De facto sind dies schiitische Hashd al-Shabi Einheiten, die wiederum lokale Milizen, z.B. der Shabak,

Jesiden und der Christen, unter ihren Schirm integrieren. Das befähigt diese Gruppen gegenüber anderen in einem zuvor nicht gekannten Ausmaß durch Waffen, Geld und Training und erhöht das Konfliktpotenzial auf lokaler Ebene, indem es Jahrzehnte nicht bearbeitete Konfliktlagen, v.a. um Landbesitzansprüche, dynamisiert.

So unterstützt z.B. die vom Iran gestützte Badr-Miliz, die eng mit der föderalen Polizei des irakischen Innenministeriums verwoben und Teil der Hashd al-Shabi ist, die schiitische Shabak Einheit 30. Diese diskriminiert zunehmend gewaltvoll (Vergewaltigungen, Diebstähle, Beleidigungen, Landnahme) die sunnitische und christliche Bevölkerung in Ninawa. Auch christliche Milizen sind teilweise mit dem Hashd al-Shabi-Verbund (Nineva Protection Units, NPU), teils mit kurdischen Peschmerga (Nineva Plain Forces, NPF) affiliert. Dies resultiert in der Spaltung christlicher bewaffneter Akteure aufgrund von divergierenden Loyalitäten gegenüber dem irakischen Zentralstaat oder der KRG, die gegensätzliche Interessen verfolgen (Einheit vs. Abspaltung). Durch die Einflussnahme der Hashd al-Shabi entstehen somit beispielsweise Allianzen zwischen bewaffneten Akteuren der Shabak und der Christen, während Shabak gleichzeitig die mit kurdischen Akteuren affilierten oder unabhängige Christen massiv diskriminieren. Auf die lokale Bevölkerung wirkt dies stark verunsichernd, ebenso wie die teils von Mitgliedern der Hashd al-Shabi nach Außen getragene schiitische Symbolik (z.B. Insignien an Uniformen). Eine Bearbeitung dieser lokalen Konfliktkonstellationen wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt, nach der weitgehenden militärischen Niederlage des IS, dringend geboten, nicht zuletzt um die Legitimation der Zentralregierung zu stärken. Bisher gibt es dafür jenseits von Lippenbekenntnissen keine Anzeichen.

Die deutsche Rolle im Aufbau des Sicherheitssektors

Die Beispiele Shingal und Hamdaniye illustrieren die Fragmentierung der ethno-konfessionellen Gruppen und ihrer Sicherheitsloyalitäten auf lokaler Ebene

durch den Einfluss externer Akteure (syrische YPG/PYD/ PKK) und schwer voneinander abgrenzbarer irakischer Einheiten, die gemeinhin als ISF umschrieben werden. De facto ist Irak gegenwärtig ein Milizenstaat. Der IS ist lediglich militärisch besiegt, denn in diversen Provinzen, besonders in Kirkuk, ist er weiterhin aktiv. Angesichts des anhaltenden Gewaltkonfliktes im Irak und der Heterogenität der Sicherheitskräfte (lokal, regional, national) raten wir von dem durch die Bundesregierung anvisierten, bislang nicht näher definierten militärischen Fähigkeitsaufbau³ „loyaler Streitkräfte“ - weg von der Basisausbildung, hin zu den höheren militärischen Ebenen - zu diesem Zeitpunkt dringend ab.⁴ Aufgrund ausbleibender politischer Reformen, der starken ethno-konfessionellen Bedrohungswahrnehmung (z.B. einer „Schiitisierung“) in der Bevölkerung bei gleichzeitig starker Instrumentalisierung laufen diese Ausbildungsmaßnahmen Gefahr, Milizenstrukturen zu stärken, die eine angestrebte Einheit der nationalen Sicherheitskräfte unterminieren. Wie die jüngste Geschichte des Irak zeigt, torpediert eine militärische Befähigung ohne politisches Umdenken potenziell die dringend notwendigen Versöhnungs- und Ausgleichsprozesse in der Gesellschaft und stellt ein bedeutendes Gewalt eskalationspotenzial dar.

„Ertüchtigungsmaßnahmen“ seitens der Bundesregierung sollten deshalb - auch entgegen internationaler Forderungen für ein verstärktes deutsches Militäringagement - auf nichtletales Training und Maßnahmen wie Kampfmittelräumung und Sanitätsdienste beschränkt bleiben. Die Lage in Mossul beispielsweise zeigt, dass die Kampfmittelräumung eine Voraussetzung für den Wiederaufbau ist. Diese wird auch an anderen massiv zerstörten Orten dringend benötigt und könnte deshalb ausgeweitet werden. Während das vom Bundestag bis Ende Oktober 2018 festgelegte Mandat hinsichtlich der nichtletalen Unterstützung für den Irak sehr explizit ist, weist es in Bezug auf die Ziele, Wirkungen und Risiken der

3 \ Vgl. Deutscher Bundestag (2018): Drucksache 19/1093, Antrag der Bundesregierung vom 07.03.2018.

4 \ Vgl. Aussagen der Verteidigungsministerin von der Leyen, Deutscher Bundestag (2018a), Plenarprotokoll 19/20, 15.03.2018.

militärischen Ausbildung zur angestrebten „Stabilisierung“ zahlreiche Unklarheiten auf. Es bedarf deshalb einer Ausdifferenzierung des Mandats, indem klar formuliert wird, welche Partner mit welchen Zielen ausgebildet werden und welches – angesichts des fehlenden Willens diverser Partner, die die ISF bilden – sinnvolle Indikatoren für die Zielerreichung und Wirkungsüberprüfung sind. Dafür sollten unabhängige Evaluierungsmöglichkeiten der Mission vor Ort geschaffen werden, die auch Parlament und Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig sind.

Mehr Diplomatie wagen und strukturelle Problemlagen bearbeiten

Die beschriebene politische Fragmentierung und die Aussicht auf eine erneute Nationale Einheitsregierung geben Anlass zu ernsthaften Zweifeln an dem vorhandenen politischen Willen der Regierungsbildenden und der Handlungsfähigkeit der neuen irakischen Regierung. Alle Konfliktlagen, die vor 2014 im Irak existierten, bestehen heute fort. Dabei bilden die seit 2014 ausgelösten Vertreibungen und Gewaltanwendungen ein weiteres Sediment in der ohnehin komplexen Überlappung von Konflikten. Diese müssen schrittweise über eindeutige politische Signale und Handeln seitens der irakischen Zentralregierung gegenüber allen Bevölkerungsgruppen angegangen werden. Schlüsselbereiche stellen der infrastrukturelle Wiederaufbau, die Ausgestaltung lokaler Sicherheitsarrangements, gesellschaftliche Aussöhnungsprozesse und politische Reformen dar. Die Bundesregierung sollte ihre Rolle im Irak über eine diplomatische und zivile statt militärische Impulssetzung definieren. Durch politisch konsequentes und diplomatisch bedeutsames Auftreten kann die deutsche Nahostpolitik mehr Glaubwürdigkeit erlangen.

Wir empfehlen deshalb das deutsche Engagement im Irak an konkrete Fortschritte in folgenden Bereichen zu binden:

- \ Wiederaufbau: Die irakische Zentralregierung muss Verantwortung für den Wiederaufbau v.a. sunnitischer und jesidischer Gebiete übernehmen. In diesem Bereich kann das vorhandene

deutsche Engagement ausgebaut werden, indem die Bundesregierung Wiederaufbaubemühungen sowohl über die Zentralregierung als auch direkt (z.B. in Shingal) über lokale Initiativen finanziell unterstützt. Priorisiert werden sollten Kampfmittelräumungen und Infrastrukturaufbau.

- \ Sicherheitssektor: Anstelle der aufgezeigten Kooptierungstendenzen müssen staatliche Sicherheitsarrangements lokale Fragmentierungen und Bedrohungswahrnehmungen berücksichtigen. Eine Möglichkeit wäre der Ausbau der Präsenz der ISF im Nordirak – mit Einbindung lokaler Milizen in die Streitkräfte (und nicht lediglich ihre Anbindung an Hashd al-Shabi-Gruppen) sowie deren Weiterstationierung in den Minderheitengebieten. Die Bundesregierung sollte die lokalen Sicherheitswahrnehmungen in ihren Beratungstätigkeiten berücksichtigen. Darüber hinaus sollte sie Verantwortung für ihr militärisches Engagement übernehmen und Evaluierungsmissionen initiieren, die Exekutionen durch kurdische Sicherheitskräfte (Wille, 2018) sowie den Verbleib von deutschen Waffen untersuchen.
- \ Aussöhnungsprozesse: Angesichts der anhaltenden Politisierung ethno-konfessionellen Zugehörigkeiten sollte Deutschland gegenüber der irakischen Zentralregierung und der kurdischen Regionalregierung auf eine inklusive Politikgestaltung drängen, indem es von Partnern in Erbil und Bagdad symbolische und materielle Zugeständnisse gegenüber Minderheiten einfordert. Die Bundesregierung kann Unterstützung bei der Initiierung und Durchführung interreligiöser bzw. interkultureller Initiativen im Bildungsbereich und für politischen Dialog in den sog. umstrittenen Gebieten und auf nationaler Ebene anbieten. Finanzielle und politische Unterstützung sollte sie jedoch an klare Bedingungen knüpfen, z.B. die Anerkennung lokaler Bedrohungswahrnehmungen, Verhandlungen über Schutzmechanismen für Minderheiten und die Erarbeitung einer Strategie für Rückkehrmöglichkeiten der Binnenvertriebenen.

\ Politische Lösungen: Eines der größten Konfliktpotenziale für die Einheit des Irak ergibt sich aus den blockierenden Ambivalenzen in den Verfassungsartikeln über die sog. umstrittenen Gebiete (Art. 140) und die Nutzung von Erdölvorkommen (Art. 111/112). Sowohl die KRG als auch die Zentralregierung können diese deshalb je nach eigenem Interesse auslegen (vgl. *BICC Policy Brief 8/2017*). Der politische Wille, diese Artikel tatsächlich umzusetzen, ist nicht zu erkennen. Die Bundesregierung sollte deshalb jegliche Unterstützung im zivilen und militärischen Bereich an die Bereitschaft beider Partner knüpfen, einen Verfassungskklärungsprozess einzuleiten. Hierzu sollte sie eine mit neuen Handlungskapazitäten auszustattende UNAMI als geeignete Mediationsinstitution empfehlen, die sich auf bereits 2009 ausgearbeiteten Detailstudien und in den Folgejahren initiierte Mechanismen zur Umsetzung von Art. 140 stützen kann.⁵ Da die vollständige Umsetzung von Artikel 140 und ein Zensus in absehbarer Zeit nicht realistisch sind, sollte sich die Bundesregierung für eine schrittweise Verständigung einsetzen. So kann in vergleichsweise weniger strittigen Gebieten im Gouvernement Dijala (Kifri, Kalar) mit Landrestitutionsprozessen begonnen werden, um bewährte Verfahren (best practices) zu identifizieren, wie strittige Fragen im Sinne aller beteiligten Konfliktparteien gelöst werden können. Beratung und Expertise deutscher Rechtsberater kann hier zielführend sein.

5 \ UNAMI-Berichte zu einzelnen Distrikten wurden im April 2009 der irakischen Regierung und dem Präsidenten der kurdischen Autonomieregion vorgelegt, der Abschlussbericht "Possible Options for the Future Administrative Status of Kirkuk Within the Iraqi Federation" von 2009 ist gegenwärtig nicht mehr auf der Internetseite von UNAMI abrufbar. Vgl. http://www.uniraq.org/index.php?option=com_k2&view=item&layout=item&id=1096&Itemid=646&lang=en

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Deutscher Bundestag (2018): Drucksache 19/1093, Antrag der Bundesregierung vom 07.03.2018. Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/010/1901093.pdf>
- Deutscher Bundestag (2018a): Plenarprotokoll 19/20, Stenografischer Bericht, 20. Sitzung, Berlin, 15.03.18. Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19020.pdf>
- Gaston, E. & Derzsi-Horvath, A. (2018). *Iraq after ISIL: Sub-State Actors, Local Forces, and the Micro-Politics of Control* (GPPI Report, 21.03.) Online verfügbar unter <http://www.gppi.net/publications/peace-security/article/iraq-after-isil-sub-state-actors-local-forces-and-the-micro-politics-of-control/>
- Kane, S. (2011). *Iraq's Disputed Territories. A View of the Political Horizon and Implications for US Policy* (Peaceworks, No. 69). United States Institute of Peace: Washington, DC.
- International Crisis Group (2018). *Winning the Post-ISIS Battle for Iraq in Sinjar* (Report No. 183, 20.02). Online verfügbar unter <https://www.crisis-group.org/middle-east-north-africa/gulf-and-arabian-peninsula/iraq/183-winning-post-isis-battle-iraq-sinjar>
- O'Driscoll, D., & van Zoonen, D. (2017). *The Hashd al-Shaabi and Iraq. Subnationalism and the State* (MERI Report, März). Online verfügbar unter <http://www.meri-k.org/wp-content/uploads/2017/03/PMF-Report-0.2.pdf>
- Schlüsing, C., & Mielke, K. (2017). *Drohende Gewalteskalation nach dem Referendum. Wie kann deutsche Einflussnahme in Kurdistan-Irak deeskalierend wirken?* (BICC Policy Brief 8/2017). Bonn: BICC. Online verfügbar unter https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/pb_8_kurdistan_260917.pdf
- Wille, B. (2018). KRG Response to War Crimes Allegations in Iraq Falls Short. KRG Denies Evidence of Mass Execution Despite Evidence. Human Rights Watch. Online verfügbar unter: <https://www.hrw.org/news/2018/04/05/krg-response-war-crimes-allegations-iraq-falls-short>

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de



Wissenschaftlicher Direktor
Professor Dr. Conrad Schetter

Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

AUTORINNEN

Carina Schlüsing
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, BICC

Dr. Katja Mielke
Senior Researcher, BICC

LEKTORAT
Heike Webb

EDITORIAL DESIGN
Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf

VERÖFFENTLICHUNG
02. Mai 2018



MITGLIED Johannes-Rau-
DER Forschungsgemeinschaft



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
[cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/)